



Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching Gemeinde Neuching Gemeinde Ottenhofen



Verwalt. Gemeensch. Oberneuching St.-Martin-Straße 9 85467 Neuching

Telefon-Nr:
08123/9326-60

Telefax-Nr:
08123/9326-80

Josef

E-Mail: info@vg-oberneuching.de

Internet: www.vg-oberneuching.de

Reichardt
Team Wahlkampfkoordination BTW21
Piratenpartei Deutschland – Landesverband Bayern

Auskunft erteilt:
Sekretariat

Telefon-Nr:
08123/9326-67

Zimmer-Nr:
06/1. Stock

E-Mail: sekretariat@vg-oberneuching.de

Ihr Zeichen:
Vom:
Unser Zeichen:

Oberneuching, 11.05.2021

Anbringen von beweglichen Plakatständern im Gemeindegebiet Ottenhofen

Sehr geehrter Herr Reichardt,

den politischen Parteien und Wählergruppen wird gestattet, sechs Wochen vor und eine Woche nach der Bundestagswahl 2021 bewegliche Wahlplakatständer im Gemeindegebiet aufzustellen. Sogenannte „Einwegplakate“, die nur für diese Wahl aufgestellt werden, sind nicht erlaubt. Die Wahlplakatständer dürfen weder den Fußgängerverkehr noch den fließenden Verkehr auf den Straßen beeinträchtigen. Die Plakatständer dürfen nur ebenerdig aufgestellt werden. Die Plakate dürfen weder durch Form, Farbe und Größe noch durch Art und Ort der Anbringung Anlass zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und -einrichtungen geben oder deren Wirkung beeinträchtigen. Das Anbringen von Werbung bzw. Propaganda in Verbindung mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen ist gem. § 33 Abs. 2 letzter Satz der Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht zulässig.

Verstöße gegen diese Regelungen stellen Ordnungswidrigkeiten gem. Art. 28 Abs. 2 LStVG dar. Die Gemeinde behält sich vor, Ordnungswidrigkeiten gem. § 17 Abs. 1 und 2 OWiG mit einer Geldbuße bei Vorsatz bis zu 500,00 € und bei Fahrlässigkeit bis zu 250,00 € zu ahnden.

Zudem wird auf die angefügte Verordnung über öffentliche Anschläge in der Gemeinde Ottenhofen vom 15.01.1999 – zuletzt geändert am 16.06.2015 – sowie auf die beiliegende Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 13.02.2021 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Schley
1. Bürgermeisterin
Gemeinde Ottenhofen

Öffnungszeiten: Mo – Fr 08.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch auch: 14.00 – 18.00 Uhr

Bankverbindungen der Gemeinde Ottenhofen:

Kreis- und Stadtsparkasse Erding-Dorfen	IBAN: DE27 7005 1995 0760 0064 86	BIC: BYLADEM1ERD
VR-Bank Erding eG	IBAN: DE83 7016 9605 0007 4000 12	BIC: GENODEF1ISE
Raiffeisenbank Erding eG	IBAN: DE57 7016 9356 0001 0258 13	BIC: GENODEF1EDR